



Einwohnergemeinde

Busswil b. M.

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 16. Juni 2025 – 20.00 Uhr im «Buesu Saal» des Schulhauses
Busswil b.M.**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
2. Verpflichtungskredit Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
3. Gebührentarif über die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Busswil b.M.;
Aufhebung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- zu allen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 liegt gemäss Art. 49 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 30. Juni 2025 bis am 21. Juli 2025, in der Gemeindeverwaltung Busswil b.M. öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann auf der Website www.busswil-bm.ch heruntergeladen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Busswil b.M. einzureichen.

Busswil b.M., 29. April 2025

Der Gemeinderat

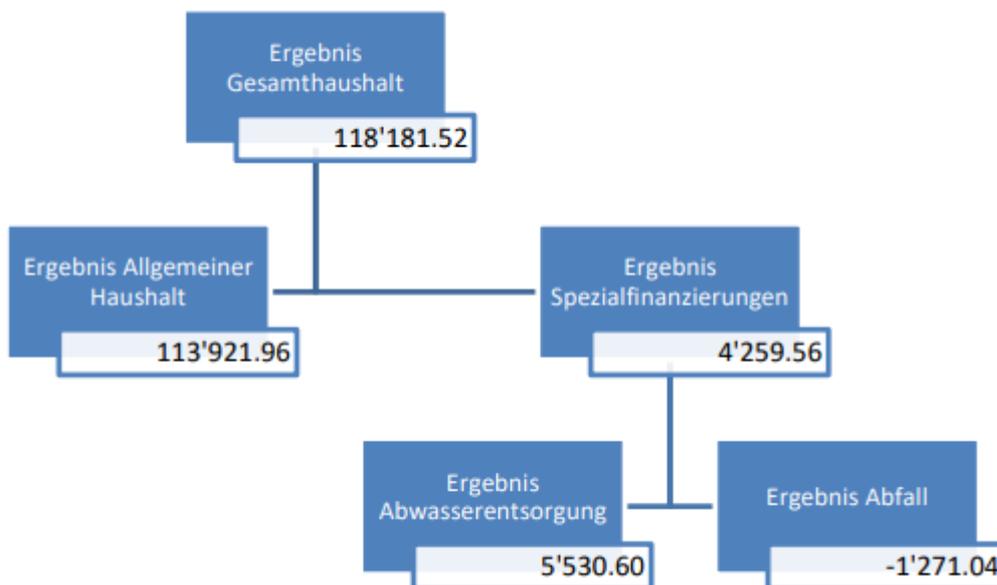
Geschäft Nr. 1 Jahresrechnung 2024

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024: Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 31. März 2025 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem wird sie auf der Website www.busswil-bm.ch aufgeschaltet und kann dort ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Obfelden.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'181.52 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'098.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 104'083.52.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'921.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'977.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 104'944.96. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 1'210.35 oder 1% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 13'087.94 oder 14% unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) ins HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2024 CHF 32'209.85. Die Abschreibungen von neuem Verwaltungsvermögen nach HRM2 betragen CHF 6'520.95. Die Abschreibungen fallen aufgrund der ausserplanmässigen Abschreibung von CHF 5'556.50 der Voruntersuchung/Sanierungskonzept Schiessanlage Breiten höher aus als budgetiert.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2024 einem Zinssatz von 0.45%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 707.80 oder 32.92% tiefer aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen um 18.12% oder CHF 2'094.20 tiefer als der budgetierte Wert aus. Bei der SF Abwasser ergab sich ein Gewinn von CHF 5'530.60 und bei der SF Abfall resultierte ein Verlust von CHF 1'271.04. Dieses werden dem SF Rechnungsausgleich gutgeschrieben bzw. belastet.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 4'130.80 oder 1.25 % höher als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen erfreulicherweise CHF 89'627.00 oder 22.89% über dem Budget. Mehreinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen (NP), Steuerteilungen NP, Gewinn- und Kapitalsteuern JP, Liegenschaftssteuern und Sonderveranlagungen.
- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 1'827.00 oder 19.23% höher als das Budget.
- **Entgelte:** Die Differenz ist CHF 1'156.05 oder 1.05% höher als budgetiert.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist um CHF 1'578.98 oder 4.90% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Der Betrag ist mit CHF 8.35 oder 0.09% minim höher als budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 3'704.10 oder 4.06% höher als das Budget.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

Investitionsrechnung: Es resultiert ein Nettoinvestitionsaufwand von CHF 17'950.85. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 3'000.00. Es wurde eine neue Webseite erstellt und die IT der Gemeindeverwaltung erneuert. Weiter erfolgte eine Rückzahlung des Darlehens Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2024 CHF 1'733'090.40 (Vorjahr: CHF 1'529'703.49).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'527'159.00 (Vorjahr: CHF 1'297'430.49). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 229'728.51 oder 17.70%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2024 CHF 205'931.40 (Vorjahr: CHF 232'273.00), was einer Abnahme von CHF 26'341.60 oder 11.34% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 85'420.74 oder 46.41% auf CHF 269'467.50 (Vorjahr: CHF 184'046.76) gestiegen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 1'309'689.23 (Vorjahr: CHF 1'195'767.27). Dies entspricht einer Erhöhung von CHF 113'921.96 oder 9.5%.

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 145'220.96.

Davon sind:

gebunden	CHF	123'112.86
GR Kompetenz	CHF	22'108.00
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertrag		5'530.60	6'601.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2024	11'434.05	
Bestand Werterhalt per	31.12.2024	33'508.90	
Eigenkapital SF per	31.12.2024	108'845.15	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertrag		-1'271.04	-1'480.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2024	1'056.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2024	0	
Eigenkapital SF per	31.12.2024	11'579.62	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	709'787.52	709'787.52	612'095	612'095	665'177.58	665'177.58
0 Allgemeine Verwaltung	164'097.43	35'607.60 128'489.83	174'340	33'480 140'860	202'926.30	33'644.40 169'281.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27'907.54	16'476.90 11'430.64	21'620	14'650 6'970	18'842.40	12'688.50 6'153.90
2 Bildung	101'189.65	25'420.75 75'768.90	90'310	26'750 63'560	78'057.95	17'289.50 60'768.45
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	772.10	0.00 772.10	800	0 800	772.30	0.00 772.30
4 Gesundheit	60.00	0.00 60.00	410	0 410	180.00	0.00 180.00
5 Soziale Sicherheit	142'956.65	0.00 142'956.65	145'694	0 145'694	138'395.80	0.00 138'395.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20'229.55	592.65 19'636.90	27'600	250 27'350	22'880.60	169.10 22'711.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	78'843.04	67'579.84 11'263.20	82'710	71'330 11'380	78'070.45	66'974.90 11'095.55
8 Volkswirtschaft	852.95 10'474.05	11'327.00	1'060 8'440	9'500	1'023.50 7'507.48	8'530.98
9 Finanzen und Steuern	172'878.61 379'904.17	552'782.78	67'551 388'584	456'135	124'028.28 40'1851.92	525'880.20

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	590'034.96
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	708'216.48
	Ertragsüberschuss	CHF	118'181.52
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	530'148.72
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	644'070.68
	Ertragsüberschuss	CHF	113'921.96
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	44'751.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	50'282.30
	Ertragsüberschuss	CHF	5'530.60
	Aufwand Abfall	CHF	15'134.54
	Ertrag Abfall	CHF	13'863.50
	Aufwandüberschuss	CHF	1'271.04
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	27'950.85
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	17'950.85
NACHKREDITE		CHF	145'220.96

Geschäft Nr. 2 Verpflichtungskredit Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Beratung und Genehmigung

Die letzte Generelle Entwässerungsplanung (GEP) stammt aus dem Jahr 2008 (genehmigt am 24.09.2008). Die GEP ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene. Sie zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf.

Die Gemeindeverwaltung Busswil bei Melchnau hat im September 2023 die Firma Scheidegger AG in Langenthal mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Überarbeitung/Nachführung der GEP beauftragt. Mittlerweile liegt das Pflichtenheft endlich vor. Das ausgearbeitete Pflichtenheft wurde durch das Amt für Wasser und Abfall bereits in vorliegender Form genehmigt.

Die Kostenschätzung für die GEP-Überarbeitung/Nachführung beträgt Fr. 63'000.00. Darin enthalten sind Aufwendungen für den GEP-Ingenieur, den Hydrogeologen (Versickerungskarte) und die Kanalfernsehuntersuchungen.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. c KGSchG können an die Ausarbeitung der GEP-Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds geleistet werden. Die Zusicherung (Ausgabenbewilligung AWA) und die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund der beitragsberechtigten Kosten unter Fr. 50'000 nach Vorliegen der Schlussabrechnung. Beitragsberechtigt sind alle GEP-Teilprojekte ausser den Kosten für Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen. Wir schätzen diese auf ca. Fr. 33'000.

Der prozentuale Betragssatz ab den berechtigten Kosten wird durch das AWA ermittelt und beträgt in der Regel zwischen 30 und 35% (Beitrag ca. Fr. 10'000 – 11'000).

Aufgrund der fehlenden Beitragszusicherung des Amts für Wasser und Abfall (AWA) muss der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit über den gesamten Betrag beantragt werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 70'000.00, somit sind Reserven und allfällige unvorhergesehene Kosten eingerechnet. Die Umsetzung ist für die Jahre 2026/2027 vorzusehen.

Die Überarbeitung/Nachführung der GEP belastet die Spezialfinanzierung Abwasser über 10 Jahre mit Abschreibungen von zirka Fr. 6'000.00 (je nach Beitrag) und kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für die Überarbeitung/Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von Fr. 70'000.00 zur Genehmigung beantragt.

Geschäft Nr. 3 Gebührentarif über die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Busswil b.M. Aufhebung

Per 1. August 2025 tritt die Liberalisierung der Feuerungskontrolle in Kraft. Diese Änderung betrifft insbesondere den Vollzug im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Der Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur, Peter Lanz, Langenthal, wurde per 31. Juli 2025 gekündigt.

Da ab dem 1. August 2025 der Kanton den Vollzug übernimmt, kann der «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 aufzuheben.

Geschäft Nr. 4 Orientierungen

Wasserversorgung – Stand der Abklärungen und weiteres Vorgehen

An der Versammlung wird über die Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal und das weitere Vorgehen zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die Gemeinde Busswil b.M. informiert.

Strassenplanung

Der Gemeinderat plant in Zusammenarbeit mit der Baukommission die Sanierung der Gemeindestrassen. An der Gemeindeversammlung wird informiert.

Defibrillator anwenden – Präsentation mit dem Samariterverein Melchnau Dienstag, 9. September 2025 ab 19.00 Uhr im Buesu Saal

Ein Defibrillator ist ein lebensrettendes Gerät, das verwendet wird, um Herzrhythmusstörungen zu behandeln. Die Anwendung eines Defibrillators kann das Leben einer Person retten, die einen plötzlichen Herzstillstand erleidet. Es ist wichtig zu wissen, wie man einen Defibrillator richtig anwendet, um effektive Massnahmen zur Wiederbelebung durchführen zu können.

Die Mitglieder des Samaritervereins und der Jugendgruppe Grünenberg führen eine öffentliche Demonstration der Handhabung durch. Es besteht die Möglichkeit mit einem Übungsgerät praktisch tätig zu werden.

Geschäft Nr. 5 Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Imbiss eingeladen.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Asiatische Hornisse - Meldung von Beobachtungen

Um die Verbreitung der asiatischen Hornisse möglichst zu verlangsamen, ist der Kanton Bern auf breite Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Im Frühling können die asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das Schema zeigt (siehe Dokument zum Herunterladen), wo Primärnester vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

Wir bitten Sie, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform www.asiatischehornisse.ch zu melden.

Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist bei der Gemeindeverwaltung Busswil bei Melchnau erhältlich und muss direkt am Schalter bar bezahlt werden.

Die Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum der reisenden Person. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können.

Die Verfügbarkeit der Spartageskarten ist unter www.spartageskarte-gemeinde.ch ersichtlich.

Betreuungsgutscheine

Gesuche für Betreuungsgutscheine ab August 2025 sind bis **spätestens 31. Juli 2025** bei der Gemeindeverwaltung Busswil bei Melchnau einzureichen. Später zugestellte Anträge werden erst ab Folgemonat nach Eingang der Unterlagen bewilligt.

Wir empfehlen, das Gesuch über www.kibon.ch online auszufüllen.

WICHTIG: Der Antrag ist auch für Kinder, welche zwischen August 2024 und Juli 2025 bereits einen Gutschein erhalten haben, fristgerecht neu zu stellen. Die Vergünstigung verlängert sich **nicht automatisch**.



Notfalltreffpunkte

Fallen die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel sowie lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen aus, dienen sogenannte Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlaufstelle. Sie stehen der betroffenen Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bei schweren Mangellagen als Informationsstelle zur Verfügung.

Notfalltreffpunkt Turnhalle Melchnau

Die Notfalltreffpunkte werden nur im Ereignisfall betrieben. Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinde Busswil b.M. befindet sich in der **Turnhalle Melchnau**. Bei einer Inbetriebnahme markieren Fahnen mit dem NTP-Logo und Wegweiser die vorgesehenen Standorte. Dank Notstromversorgung können Notfalltreffpunkte auch bei einem längerdauernden Stromausfall ihren Betrieb aufrechterhalten.

Leistungen des Notfalltreffpunkts

- Informationsstelle für die betroffene Bevölkerung
- Anlaufstelle bei Kommunikationsunterbruch
- Sicherstellung der Alarmierung (Feuerwehr, Polizei und Sanität)
- Melde- und Kontaktstelle zu Behörden und Rettungsorganisationen
- Weitere Leistungen je nach Situation möglich